




Ministerium der Justiz, Postfach 10 24 51, 66024 Saarbrücken

Fax: 0681 501 - 5897
E-Mail: poststelle@justiz.saarland.de

Datum: 13. April 2015

Ihr Antrag nach dem SIFG vom 3. April 2015

Sehr geehrte(r) 

Ihren Antrag auf Auskunft nach dem Saarländischen Informationsfreiheitsgesetz (SIFG) über

- die Aufgabenstellungen der Examensklausuren zur ersten juristischen Staatsprüfung der Jahre 2010-2014
- die Korrekturanweisungen zu den o.g. Examensklausuren
- den Notendurchschnitt zu den o.g. Examensklausuren

lehne ich ab.

Gemäß § 1 Satz 4 SIFG sind Prüfungseinrichtungen wie das Landesprüfungsamt für Juristen vom Anwendungsbereich des Saarländischen Informationsfreiheitsgesetzes ausgenommen. Ein Anspruch auf Erteilung von Auskünften, die den Bereich Leistungsbeurteilungen und Prüfungen betreffen, besteht demnach nicht.

Die Examensergebnisse für die erste juristische Staatsprüfung der Jahre 2006 - 2014 können Sie auf der Homepage des Landesprüfungsamtes für Juristen unter <http://www.saarland.de/1537.htm> abrufen.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht des Saarlandes in 66740 Saarlouis, Kaiser-Wilhelm-Straße 15, erheben. Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

